

Persönliche Vorsprachen:
Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn

Jobcenter Märkischer Kreis, Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn

DV 07 0,90 Deutsche Post



Frau
Annette Irena Thanos
Sporenstr. 22
58644 Iserlohn

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 426
Nummer BG: 35502BG0021345
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
Name: Frau Bramkamp
Telefon: 0800 6664888
Telefax: 02371 905 910 848
E-Mail:
Datum: 24.07.2013

Änderungsbescheid über Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrte Frau Thanos,

der bisher in diesem Zusammenhang ergangene Bescheid vom 10.04.2013, 03.06.2013 wird insoweit aufgehoben.

Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) werden für die Zeit vom 01.05.2013 bis 31.07.2013 in folgender Höhe bewilligt:

Monatlicher Gesamtbetrag vom 01.05.2013 bis 30.06.2013 in Höhe von 1100,48 Euro

monatliche Leistung (alle Betragsangaben in Euro)	
Name, Vorname	für den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes (inkl. Mehrbedarfe)
Thanos, Annette Irena	390,79
Thanos, Elena	159,04

Name, Vorname	Bedarfe für Unterkunft und Heizung
Thanos, Annette Irena	275,32
Thanos, Elena	275,33

Monatlicher Gesamtbetrag vom 01.07.2013 bis 31.07.2013 in Höhe von 289,48 Euro

monatliche Leistung (alle Betragsangaben in Euro)	
Name, Vorname	Bedarfe für Unterkunft und Heizung
Thanos, Annette Irena	175,22
Thanos, Elena	114,26

Begründung:

Es sind folgende Änderungen eingetreten:

Dienstgebäude
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Telefon
0800 6664 888
Telefax
Internet

Öffnungszeiten

Bankverbindung
Jobcenter Märkischer Kreis
Bundesbank
BLZ 76000000
Kto.Nr. 76001617
BIC:
IBAN:

Die Leistungen für Ihre Tochter Elena Thanos wurden ab dem 01.05.2013 neu berechnet.

Die Sanktionsentscheidungen für Ihre Tochter wurden aufgehoben.

Die Nachzahlung wird innerhalb der nächsten 5 Werktage erfolgen.

Wie sich die Leistungen im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem Berechnungsbogen entnehmen.

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung aufgrund des Bezugs von Arbeitslosengeld II:

- Thanos, Annette Irena ist in der Kranken- und Pflegeversicherung bei der AOK NORDWEST WESTFALEN vom 01.05.2013 bis 31.07.2013 familienversichert.
- Thanos, Elena ist in der Kranken- und Pflegeversicherung bei der AOK NORDWEST WESTFALEN vom 01.05.2013 bis 31.07.2013 familienversichert.
- Für Thanos, Annette Irena wird der Deutschen Rentenversicherung vom 01.05.2013 bis 31.07.2013 die Zeit des Bezuges von Arbeitslosengeld II gemeldet. Der Rententräger prüft, ob eine Anrechnungszeit berücksichtigt werden kann.
- Für Thanos, Elena wird der Deutschen Rentenversicherung vom 01.05.2013 bis 31.07.2013 die Zeit des Bezuges von Arbeitslosengeld II gemeldet. Der Rententräger prüft, ob eine Anrechnungszeit berücksichtigt werden kann.

Bitte beachten Sie:

Sie haben den Antrag gestellt. Daher wird vermutet, dass Sie die Bedarfsgemeinschaft vertreten. Dies gilt nur, solange andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft ihre Interessen nicht selbst wahrnehmen und dies auch gegenüber der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Märkischer Kreis schriftlich erklären (§ 38 SGB II).

Beachten Sie auch die ergänzenden Erläuterungen, die Sie mit dem Bewilligungsbescheid erhalten haben.

Dieser Bescheid wird Gegenstand des Widerspruchsverfahrens (§ 86 Sozialgerichtsgesetz - SGG).

Mit freundlichen Grüßen
Jobcenter Märkischer Kreis

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Anlage
Berechnungsbogen